

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Insertionsgebühr: für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongressplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatingasse Nr. 10. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 6. März d. J. dem Sektionschef im k. k. Ackerbauministerium Dr. Max Vlad. Freih. v. Beck die Würde eines Geheimen Rates tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 13. März 1906 (Nr. 58) wurde die Weiterverbreitung folgender Presseerzeugnisse verboten:

- Nr. 10 „Nová Omladina“ vom 7. März 1906.
- Nr. 27 „Friedländer Zeitung“ vom 5. März 1906.
- Nr. 5 „Hrabia Wojtek“ vom 1. März 1906.
- Nr. 67 „Wiener deutsches Tagblatt“ vom 9. März 1906.
- Nr. 10 „Ruch“ vom 7. März 1906.
- Nr. 10 „Monitor“ vom 4. März 1906.

Heute wird das VI. Stück des Landesgesetzblattes für Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 6 die Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 10. März 1906, Z. 998/pr., betreffend die Einhebung einer 5proz. Auflage von den Mietzinsenträgern im Markte Reifnitz.

Von der Redaktion des Landesgesetzblattes für Krain.

Laibach am 15. März 1906.

XXII. Verzeichnis

Über die beim k. k. Landespräsidium in Laibach zu Gunsten der Abbrändler in Gorjul eingelangten Spenden, und zwar:

Sammlungsergebnis der k. k. Bezirkshauptmannschaften Paterno 2 K 81 h., Görz 25 K 50 h., Capodistria 30 K 76 h., Volosca 20 K, Tolmein 23 K, Lussin 16 K 28 h.; im Wege des bischöflichen Ordinariates Beglia 8 K 4 h., Triest 15 K 32 h.; des Pfarramtes in Repentabor 2 K 50 h., Summe 144 K 21 h. Hierzu die Spenden aus den früheren Verzeichnissen mit 2126 K 53 h., zusammen 2270 K 74 h.

Nichtamtlicher Teil.

Das Grubenunglück in Courrières.

Die „Neue Freie Presse“ knüpft an die Katastrophe von Courrières folgende Bemerkungen: Wenn Kapital da ist, ein Bergwerk anzulegen, so

muß in einem so großartigen, gewinnbringenden Betrieb auch Kapital da sein, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Es müssen die vollkommensten, modernsten Schutzmaßregeln getroffen werden, und seien es auch die kostspieligsten. Das Prinzipwort: das wertvollste Kapital des Staates ist der Mensch, soll überall unvergessen sein. Nach den traurigen Erfahrungen von Courrières wäre es ein Verbrechen, wenn wir nicht in unserem Lande mit dem höchsten Aufgebot theoretischer Erkenntnisse, praktischer Erfahrungen und in schleunigster Eile unsere Vorschriften und Vorkehrungen prüfen würden, welche gegen derartige Unglücksfälle Sicherheit gewähren sollen. Das Unglück in den Gruben von Courrières mit seinen Miesenziffern und schaudervollen Details ist ein weithin leuchtendes Menetekel gegen Gleichgültigkeit. Es ist ein Mahnruf, nach Möglichkeit Unglück zu verhüten und für Existenz und Gesundheit der Arbeitenden die höchsten Garantien zu verschaffen.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ schreibt: Wird die Katastrophe von Courrières für die Gesetzgeber die Anregung sein zu erneuter und verschärfter Vorsorge, zu erhöhter Bedachtnahme dagegen, daß nicht im Gefolge schwerer Arbeit die Katastrophe schleiche, so werden alle, die in Stande sind, bei Werken der Hilfe und der Humanität mitzutun, nicht verabsäumen, den Franzosen zu zeigen, der Deutsche, der Österreicher, der Russe, der Engländer, der Italiener sei zuerst Mensch, ehe er Deutscher, Österreicher, Russe, Engländer und Italiener ist. Erinnerung man sich doch auch bei uns in Österreich daran, wie warmherzige Kundgebungen und Taten der Menschenliebe aus Frankreich damals zu uns herüberströmten, als die Ringtheater-Katastrophe über unsere Stadt hereinbrach. Und seitdem haben es die Bürger und Führer der einzelnen Nationen in der Pflicht, vor allem anderen menschlich zu fühlen, noch weiter gebracht. Mit brüderlicher Trauer und Innigkeit nimmt die ganze Welt teil an dem Jammer von Courrières und sie wird dieser ihrer Trauer Ausdruck zu geben wissen in Wort und Tat.

chen interessante Gebiete mehr sind, ihre Berichte verfaßten.

Wann werde ich so weit sein, dachte Max Branger und schrieb dabei seufzend: „Heute nachmittag gegen vier Uhr, als eine ältere Dame über den Place de la Concorde gehen wollte, wurde sie von einem Auto, das in der größten Schnelligkeit daherkam, überfahren; die arme Frau wurde usw.“

Zu Zeiten war er aber auch mutvoller und sagte sich: „Die dort im Bureau haben auch klein angefangen, es wird mir schon gelingen, wenn sich mir nur erst einmal eine gute Gelegenheit bieten wollte!“

Und Max Branger wartete auf die gute Gelegenheit, wie die Juden wohl auf den Messias gewartet hatten.

Eines Abends, oder vielmehr in der Morgendämmerung eines neuen Tages — denn es mochte wohl zwei Uhr sein — bog Max Branger todmüde in die kleine Straße ein, in der er im vierten Stock einer großen Mietskaserne ein Zimmer sein eigen nannte.

Die Lidainstraße ist eine stille, wenig frequentierte Straße, und selbst in der Mittagsstunde wäre es ein Leichtes für denjenigen, der dazu aufgelegt, die Passanten zu zählen.

So glaubte denn Max Branger auch seinen Augen kaum zu trauen, als er in „seiner“ Straße einen ganzen Knäuel von Menschen sah, die alle aufgeregter und zu gleicher Zeit sprachen und gestikulierten; sogar einige Schulkleute sah Max Branger zwischen der Menge, die sich vor dem Haus zusammendrängte.

Was war da geschehen?

Hastig eilte Max Branger vorwärts, und auf

Militärisches aus Frankreich.

Ein militärischer Berichterstatter schreibt der „Pol. Corr.“: Noch immer zögert man in Frankreich mit der Einführung von Maschinengewehren und ist über das Stadium der Versuche nicht hinausgekommen. Diese Versuche werden hauptsächlich bei den von der Berggrenze und in den Vogesen stehenden Jägerbataillonen, sowie bei den Kavallerie-Divisionen gemacht. Die Maschinengewehre der Jägerbataillone werden auf Maultieren befördert, während bei den bisherigen Versuchen der Kavallerie nur fahrbare Maschinengewehre, ähnlich wie in Deutschland, verwendet wurden. Nunmehr ist bekannt geworden, daß die Kavallerie erneut Versuche aufgenommen hat, um festzustellen, welche Art der Beförderung am zweckmäßigsten sei. Das vierrädrige Fahrzeug hat sich als unzweckmäßig erwiesen. Es handelt sich nunmehr nur noch um die Frage, ob für die Kavallerie sich dieselbe Beförderung auf Tragtieren empfiehlt wie bei den Jägerbataillonen, oder ob man eine zweirädrige Karre vorziehen soll. Zwischen diesen beiden Transportmitteln schwankt die Entscheidung zur Zeit noch. Auch über den Zweck der Zuteilung von Maschinengewehren zur Kavallerie sind merkwürdigerweise die Ansichten noch nicht völlig geklärt. Vielfach taucht noch immer die Ansicht auf, daß die Maschinengewehre geeignet seien, die Artillerie zu ersetzen, obwohl sie weder in bezug auf die Tragweite, noch auf die Geschoszwirkung hiezu in Stande sind. Von anderer Seite wird geltend gemacht, daß eine starke Zuteilung von Maschinengewehren bis zu den einzelnen Eskadronen hinab nur den Erfolg haben könne, die Eskadronen zu einer Bedeckung dieser Gewehre herabzudrücken. Solche Übertreibungen könnten nur von denen ausgehen, die die hauptsächlichste Kampfweise der Kavallerie in Zukunft nur im Gefecht zu Fuß erblicken. Man sieht, die Frage der Transportweise, wie der Verwendung der Maschinengewehre, ist noch wenig geklärt, und man ist augenscheinlich noch weit von der Einführung entfernt. Seit langer Zeit wird über die steigenden

seine Frage antwortete der ihm zunächst Stehende auch mit einer Frage:

„Haben Sie nicht auch die alte Dame gekannt, die Nr. 16 im ersten Stock wohnt?“ — „Ja!“

„Na, die ist ermordet worden!“

„Ach, wirklich?“

„So wahr, wie ich hier neben Ihnen stehe!“

Max Branger flimmerte es plötzlich vor den Augen. Er hatte die Empfindung, daß die Erde unter ihm zu wanken beginne, Häuser und Menschen sich um ihn drehten.

Der Grund zu dieser Erregung lag nicht etwa in der Feinfühligkeit Max Brangers über das schreckliche Ende der alten Dame, die er nur ganz flüchtig vom Sehen kannte, o nein, was Max Branger so erregte war der Gedanke: „Na, jetzt, jetzt endlich bietet sich dir die Gelegenheit, auf die du so lange gewartet, jetzt kannst du aus dem Nichts des kleinen Reporters heraus!“

Und sofort war Max sich klar, was er zu tun hatte, um „das Verbrechen“ für seine Karriere nutzbar zu machen. Jetzt war's noch nicht zwei Uhr, alle Zeitungen waren so gut wie abgeschlossen. Keine einzige Redaktion hatte schon Kenntnis von dem Verbrechen in der Lidainstraße; er, Max, wollte schleunigst per Telephon seiner Redaktion melden, mit dem Abzug zu warten, und die Morgenzeitung der „Presse“ würde die einzige sein, die von dem Verbrechen in der Lidainstraße berichtete, und das würde sein, Max Brangers Verdienst sein!

Gedacht, getan. In aller Hast ging's aufs Telephonamt und in aller Hast zum Ort der Tat zurück; denn nun handelte es sich für Max darum, alle Einzelheiten über das Verbrechen zu erfahren. (Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Die Freude am Verbrechen.

Von M. Bringer.

(Nachdruck verboten.)

Max Branger war Mitarbeiter an der „Presse“. Nicht etwa einer der Mitarbeiter, deren Name tagtäglich in fetten Lettern gleich in dem Hauptblatte oder der ersten Beilage den Abonnenten in die Augen fällt. O nein! Max Brangers Name stand überhaupt nicht in der Zeitung, denn er war nur Reporter für die Tageszeitung „Die Presse“ und gegen ein monatliches Gehalt von 120 Franken ging er jeden Morgen und jeden Abend auf das Hauptpolizeibureau und notierte sich alles, was in dem Getriebe der Großstadt an Unglücksfällen passierte war, und diese Berichte dienten dann unter der Rubrik „Bermischtes“ als gelinder Nervenkitzel beim Morgentasse für diejenigen, die auf „Die Presse“ abonniert waren. Und es waren nicht wenige, denn „Die Presse“ hatte eine große Auflage.

Herr Branger sen., der in einer kleinen Provinzstadt lebte, war denn auch nicht wenig stolz, daß sein Sohn bei einem solchen Blatte angestellt, und wenn seine Nachbarn fragten, was sein Sohn in Paris treibe, so gab er stolz zur Antwort:

„Er ist Schriftsteller und Mitarbeiter der „Presse“.“

Ja, Schriftsteller! Bedeutender Mitarbeiter! Max Branger wäre es gern gewesen; nie betrat er das Redaktionsbureau ohne einen neidischen Blick auf die zu werfen, welche da an ihren Bullen standen und über Politik des Außern“, über „Sitzungen im Abgeordnetenhaus“ und was derglei-

Schwierigkeiten geklagt, die der Ausbildung der in Paris stehenden Truppen entgegenstehen. Es ist kaum mehr möglich, Gelände zu finden, das von den Truppen erreicht werden kann. Bei den Manövern soll bei diesen Truppenteilen daher ein Mangel an Gewandtheit bei den Bewegungen im Gelände deutlich hervorgetreten sein. Zur Zeit stehen in Paris drei Infanteriedivisionen, eine Infanteriebrigade, eine Kolonial-Infanteriebrigade, eine Kavalleriedivision, zwei Artilleriebrigaden, einige einzelne Bataillone und eine Anzahl Spezialtruppen. Allerdings befinden sich von den drei Infanteriedivisionen bei jedem Regiment nur zwei Bataillone in Paris, während die beiden anderen in dem Bezirke desjenigen Korps stehen, dem die Infanteriedivisionen angehören. Die Bataillone sollen alle zwei Jahre wechseln. Doch wird dem Mangel der Ausbildung dadurch nicht genügend abgeholfen. Der Kriegsminister ist nunmehr auf einen Ausweg verfallen, der entschieden Beachtung verdient. Es soll in der weiteren Umgebung von Paris Gelände erkundet werden, das für die Ausbildung geeignet ist und mit der Bahn von den Truppen bequem erreicht werden kann. Im allgemeinen soll die Entfernung des Geländes daher 45 bis 50 Kilometer nicht übersteigen. Die Umgebung von Paris ist für die zunächst auszuführenden Erkundigungen in drei große Abschnitte eingeteilt, entsprechend den drei Infanteriedivisionen, auf die die übrigen Infanterietruppenteile verteilt sind. Zum 1. November hat sich der Kriegsminister das Ergebnis der Erkundigungen einreichen lassen. Danach will er die Zahl der Züge bestimmen, die wöchentlich an den einzelnen Bahnhöfen bereitgestellt werden sollen, um die Bataillone morgens in das Gelände und abends zur Abendmahlzeit wieder nach Paris zurückzufahren. Es scheint beabsichtigt zu sein, jedes Bataillon einmal in der Woche ins Gelände zu fahren.

Politische Uebersicht.

Laibach, 14. März

Wie die Blätter melden, wurde, da die österr-eichisch-ungarische Monarchie mit Montenegro in keinem Vertragsverhältnisse steht, vor wenigen Tagen der fürstlichen Regierung in Cetinje der Vorschlag gemacht, vorerst wechselseitig auf dem Fuße der Meistbegünstigung vorzugehen, wodurch einerseits Montenegro in den Mitgenuß unseres neuen Vertragstarifes, insbesondere der gegenüber den autonomen Ansätzen erheblich ermäßigten vertragsmäßigen Zölle für Vieh, Fleisch, Geflügel, Eier etc. gelangen würde, andererseits unsere Waren auch weiterhin nach dem montenegrinischen Minimaltarife verzollt würden. Den Blättern zufolge hat sich die montenegrinische Regierung mit diesem Vorschlage, der einen modus vivendi auf Basis der Meistbegünstigung vorläufig für die Dauer von zwei Monaten schafft, einverstanden erklärt. Nach dem gegenwärtigen Stande unserer handelspolitischen Aktion läßt sich wohl die Hoffnung hegen, daß es innerhalb dieser Provisorialfrist gelingen wird, sich mit Montenegro über die Ordnung der Handels- und Verkehrsfragen endgültig zu verständigen.

Harte Menschen.

Roman von Alexander Kömer.

(39. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Hans Echoffs halb schlaftrunkene Mienen waren immer verstörter geworden.

„Tot ist er, der Alte? Ist ja nicht möglich — weiß meine Mutter schon?“

„Na — wenn Sie es ihr nicht gesagt haben, wird sie es noch nicht wissen“, entgegnete der Kommissär in eigentümlichem Tonfall, der Lieschen, welche schweigend, in atemloser Bestürzung diesen Bericht anhörte, auffiel. Überhaupt — ihr Mann schien ja gar nicht zu klarer Besinnung zu kommen und beachtete nichts. Sie fand die Art, wie der Beamte ihren Mann fixierte und seinen Bericht langsam, mit Unterbrechungen vorbrachte, seltsam. Wenn ihr des alten verhassten Mannes Tod auch ziemlich gleichgültig war, diese Mordtat war unheimlich und aufregend.

Sie verließ das Zimmer, um zu ihrer Schwiegermutter hinauf zu gehen, die ja dieser Fall am nächsten anging. Trauern würde die freilich auch nicht um den Toten, dieses Ende mußte sie aber doch erschüttern.

Die alte Frau Echhoff war ebenfalls noch im Bette. Als Lieschen ihr in hastigen Worten die Schreckenskunde mitteilte, schrie sie laut auf.

„O du mein Herrgott! das ist ja schrecklich! Ich hab's ihm immer gesagt, da in dem abgelegenen Winkel und wo alle Welt mußte, daß er das viele Geld hatte.“

In einer Betrachtung über die Situation in Ungarn weist das „Freundenblatt“ darauf hin, daß im Lande von Kampfeslust wenig zu merken ist. Die Auflösung des Reichstages habe eher beruhigend gewirkt. Sichtlich gern fügen sich die Komitate der starken Hand, die der Gefeslosigkeit wehrt. Willig tun die Beamten, die das Stigma des Vaterlandsverrats nicht mehr fürchten, ihre Pflicht, augenscheinlich froh darüber, sich auf einen Zwang berufen zu können, dem sich zu entziehen sie nicht imstande seien. Die großen ungarischen Banken haben der Regierung einen Kredit von 100 Millionen Kronen eröffnet, ohne andere Sicherheit als die Unterschriften des Ministerpräsidenten und des Finanzministers. Dem ungarischen Staat, der zur Ordnung zurückkehren wird unter Anerkennung der Rechte seines Herrschers, unter Gutheißung der Maßregeln, durch welche die königliche Regierung in einem dem Monarchen aufgezwungenen Kampfe den Gang der Verwaltungsmaschine sichern mußte: diesem ungarischen Staate kreditieren die ungarischen Banken. Und ihm kreditieren heißt: an ihn glauben.

Die „Zeit“ bemerkt zu dem Ministerwechsel, der sich in Frankreich vollzogen hat: Rouvier scheidet nicht ruhm- und verdienstlos, wenn sein Ministerium auch nur das einer Erschlafungspause gewesen sei. So hemmend sein Ruhebedürfnis in der inneren Politik, so förderlich wirkte es in der äußeren. Daß er in einem höchst kritischen Augenblick das Staatsruder dem abenteuernden Delcassé aus den Händen wand und daß er dann die heikle marokkanische Angelegenheit ohne Schwäche, aber gelassen, ohne Starrsinn, aber klug und zäh zu führen verstand, dafür ist ihm nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa Dank schuldig. Das neue französische Kabinett wird nichts Besseres tun können, als in der äußeren Politik den Spuren Rouviers zu folgen. Um so gründlicher davon abweichen wird es allerdings in der inneren Politik. — Jean Marie Ferdinand Sarrien, der an die Spitze des neuen französischen Ministeriums trat und überdies das Justizportefeuille übernahm, ist am 15. Oktober 1840 zu Bourbon-Lancy im Departement Saône-et-Loire geboren, wurde Advokat in Lyon, machte den Krieg des Jahres 1870 mit und war von 1871 bis 1873 Maire seiner Vaterstadt. 1871 in den Generalrat des Departements Saône-et-Loire gewählt, erhielt er 1876 ein Mandat zur Deputiertenkammer und schloß sich dort der republikanischen Linken an. Im Ministerium Brisson war er von April bis Dezember 1885 Minister der Posten und Telegraphen, im Kabinett Freycinet von Jänner bis Dezember 1886 Minister des Innern, unter Goblet von Dezember 1886 bis Dezember 1887 Justizminister und unter Tirard von Dezember 1887 bis April 1888 Minister des Innern. Als Bourgeois nach dem Rücktritte Verthelots (28. März 1896) die Leitung des Auswärtigen Amtes übernommen hatte, übertrug er Sarrien das Ministerium des Innern. Am 23. April 1896 trat das gesamte Kabinett zurück, worauf Sarrien zum Vizepräsidenten der Deputiertenkammer gewählt wurde. Vom 28. Juni bis 25. Oktober 1898 bekleidete Sarrien im Ministerium Brisson wieder das Amt des Justizministers.

„Es ist nichts geraubt worden, sagt der Kommissär“, warf Lieschen ein.

Aber die Schwiegermutter schien auf den Umstand kein Gewicht zu legen. „Ich bin so krank“, ächzte sie, „ich befand mich schon gestern sehr schlecht, bin gar nicht ausgegangen, kam ja auch nicht mehr zum Tee hinunter — und nun dies — o! Mein armer alter Bruder! Mein armer alter Bruder!“

Lieschen sah ihre Schwiegermutter ein wenig verwundert an. Sie wollte sich gestern schon krank gefühlt haben, sie hatte aber am Mittag noch mit sehr gutem Appetit gegessen und über nichts geklagt, und am Nachmittage, so gegen 5 Uhr, hatte Lieschen ihren Schritt auf der Treppe gehört, sie dann auch draußen unter dem Fenster vorüber gehen gesehen. Und jetzt erklärte sie, gar nicht ausgegangen zu sein.

Überhaupt fiel ihr das ganze Wesen der alten Frau auf. Ihr Gesicht war stark gerötet, ihre Augen flackerten unruhig. Die Nachricht versetzte sie in eine Aufregung, wie Lieschen sie an ihr nie kannte. Sie nahm für gewöhnlich alle Dinge kühl und wie wenig Zuneigung sie für diesen ihren Bruder empfunden, das mußte Lieschen doch ganz genau. Und wozu eigentlich diese Lüge, daß sie gestern nicht ausgegangen sei?

Sie war aber selbst zu erregt, um über diese Sonderbarkeiten tiefer nachzudenken; es drängte sie, zu ihrem Manne zurückzufahren.

„Du kommst wohl bald herunter, Mutter“, sagte sie. „Willst du selbst hingehen oder —“

Tagesneuigkeiten.

— (Soll man nach dem Essen ruhen?) Die einen sagen ja, die anderen nein. Jene berufen sich auf das Beispiel der Tiere, die nach erfolgter Sättigung alle Biere von sich strecken, diese meinen dagegen, daß der Schlaf die Verdauung beeinträchtigt, dadurch weiterhin den Appetit stört und die Neigung zum Schlagfluß befördert. Die letztere Anschauung muß jedenfalls schon recht alt sein, wie das lateinische Sprichwort lehrt: „Nach dem Essen sollst du stehen oder tausend Schritte gehen.“ Auch steht dies Sprichwort im „Göz von Verlichingen“ jedenfalls an der rechten Stelle, wenn es vom Dr. Olearius dem dicken Abt von Fulda als Ratsschlag geboten wird, wozu Liebetraut bemerkt: „Wahrhaftig, das Sigen ist Ihnen nicht gesund, Sie kriegen noch einen Schlagfluß“, worauf der Abt sich dann auch wirklich „aufhebt“, wie Goethe bedeutungsvoll vorschreibt. Schließlich aber kann nur die wissenschaftliche Untersuchung einwandfrei feststellen, wer von den beiden Parteien recht hat. Dr. Schule aus Freiburg hat auf chemischem Wege einen sicheren Schluß herbeizuführen versucht. Zwei Personen mit ganz gesundem Magen wurde der Mageninhalt einige Stunden nach der Mahlzeit wieder entnommen, nachdem eine geschlafen, die andere nur eine geringfügige Ruhe genossen hatte. Die Prüfung des Mageninhalts veranlaßte Dr. Schule zu der Angabe, daß der Schlaf nach der Mahlzeit immer die Wirkung hat, die Beweglichkeit des Magens abzuschwächen und gleichzeitig die Entwicklung von Magensäure zu steigern. Die einfache Ruhe in wacher Lage ohne Schlaf vermehrt dagegen die Tätigkeit des Magens ohne Zunahme der Magensäure. Daraus würde man schließen, daß es vorteilhaft ist, sich nach dem Mahl auszustrecken, daß es aber nicht nötig ist, wirklich zu schlafen. Der Schlaf wird insbesondere von Personen zu vermeiden sein, die einen erweiterten Magen besitzen oder schon mit einem Überfluß von Magensäure zu schaffen haben.

— (Ein verschwundener Berg.) Aus dem Norden von Britisch-Kolumbien kommt die Nachricht, daß der Berg Peno, der sich mehrere tausend Fuß hoch fast senkrecht an dem Ufer eines Sees auf der Insel Princeß Royal erhob, vollständig verschwunden ist. Am 2. Dezember 1905 brach ein gewaltiger Erdstoß die Spitze des Berges ab, die in den See fiel. Eine Reisegesellschaft, die sich auf einer Dampfjacht auf dem See befand, wäre infolgedessen beinahe verunglückt. Der Wasserstand des Sees ist um vier Meter gestiegen.

— (Alte Testamente.) In Rostock (Mecklenburg) wird in einer auf den 30. d. M. vom Vormundschafts- und Nachlassgericht anberaumten Verhandlung die Eröffnung von nicht weniger als 20 Testamenten erfolgen, von denen das älteste vom 16. September 1654, das jüngste vom 26. April 1799 datiert ist. Außer diesen aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammenden letztwilligen Verfügungen werden ferner noch zwei Testamente eröffnet werden, von denen das eine vor 71, das andere vor 58 Jahren beim Gerichte niedergelegt worden ist. — Ein eigenartiges Testament hat nach der „Elbe-Zeitung“ der zu Stuhm verstorbene Zimmergeselle Robert Willem hinterlassen. Das Testament besteht aus einem 80 Zentimeter langen und 20 Zentimeter breiten

Die Alte sah sie mit weit aufgerissenen Augen an, aus denen das Entsetzen sprach. „Bist du verrückt? Ich — ich sollte da hingehen? — Nein! Nein! Ich kann auch nicht hinunterkommen, ich bin krank! Krank! O mein Gott, dies gibt mir den Garau!“

Wer hätte gedacht, daß sie sich um den Tod des Menschen, für den sie und ihr Sohn in der letzten Zeit nur Schimpfreden gehabt hatten, so aufregen würde. Sie hatten ihm ja beide oft genug den Tod gewünscht, auf sein Erbe gehofft — freilich, der Mund führt wohl lose Reden im Zorn, aber wenn die Wirklichkeit da ist — der Fall war ja zu schrecklich.

Sie versprach der Schwiegermutter das Frühstück hinauf zu senden, und ihrem Manne zu sagen, daß sie krank sei.

Hans Echhoff war jetzt angekleidet in seinem Arbeitszimmer in Gesellschaft des Kommissärs.

„Sie stellen ja ein förmliches Verhör mit mir an“, sagte er unwillig, just als Lieschen eintrat. „Wo ich gewesen bin, seit ich vom Onkel fortging, das kann Ihnen ja ganz gleichgültig sein.“

„Verzihen Sie, Herr Echhoff, es ist meine Pflicht. Ich muß alle Momente, welche von Wichtigkeit sein können, um diese Tat aufzuklären, sofort feststellen, das ist für die Kriminaluntersuchung erste Bedingung. Frau Konze hat ausgesagt, daß sie heftigen Streit vernommen hat zwischen Ihnen und Ihrem Onkel, als sie das Haus verließ. Es handelt sich nun darum, wer nach Ihnen dagewesen sein kann; das Haus war offen und unbewacht.“ (Fortsetzung folgt.)

Fichtenbrett, auf dem, mit Bleistift geschrieben, dem Stuhmer Zimmergewerke 100 Mark vermacht werden.

— (Eine neu entdeckte Riesengorilla-art.) Der Gorilla ist bekanntlich erst im Jahre 1847 von einem Missionär in Afrika entdeckt worden. Es konnten nur wenige Exemplare lebend nach Europa gebracht werden, welche hier in der Gefangenschaft auch bald verendeten. Seit einiger Zeit berichteten nun deutsche und französische Faktoreien in Kamerun und am Kongo, daß dort eine Riesenart von Gorillaaffen aufsteige, welche eine wahre Gefahr für die Karawanen bedeute. Wie nun Brussaix der Pariser Akademie der Wissenschaften mitteilt, ist es jetzt gelungen, eines der gefürchteten Tiere mit der Schußwaffe zu erledigen. Nach dieser Darstellung handelt es sich tatsächlich um einen Riesengorilla, von dessen Existenz man bisher nichts wußte. Acht Eingeborene waren zum Transport erforderlich, da dieser mächtige Affe mehr als 350 Kilogramm wog. Die abgetrennte Hand allein hat ein Gewicht von 2:30 Kilogramm. Das Tier, welches nahezu 2 Meter 50 Zentimeter groß ist, überragt sitzend einen erwachsenen Menschen. Allgemein ist es dem Gorilla stark ähnlich an Schädelbildung und hervorstehenden Backenknochen. Brust und Bauch sind kahl, die übrigen Körperteile mit langen dichten Haaren bedeckt. Der Kadaver wird sorgfältig präpariert und nach Europa zum wissenschaftlichen Studium gebracht werden.

Total- und Provinzial-Nachrichten.

Finanzielle Belastung der Aktiengesellschaften.

(Schluß.)

Rücksichtlich der gebührenrechtlichen Behandlung der Aktiengesellschaften ist auf folgendes Bedacht zu nehmen:

1.) Werden an eine Aktiengesellschaft bewegliche oder unbewegliche Sachen gegen Übernahme von Aktien dergestalt übertragen, daß der Titel für die Erwerbung dieser Sachen seitens der Aktiengesellschaft in dem Gesellschaftsvertrage selbst (Statut, Generalversammlungsbeschlüsse) gelegen ist, so unterliegt diese Erwerbung (Einbringung von Apports) auch dann, wenn hierüber ein abgegrenzter, etwa in die Form eines Kaufgeschäftes gekleideter Vertrag ausfertigt wird, lediglich der Gebühr vom Aktiengesellschaftsvertrage (Tarifpost 55 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 89, Artikel IV des Gesetzes vom 10. Juli 1865, R. G. Bl. Nr. 55, und Finanzministerialverordnung vom 16. Jänner 1866, R. G. Bl. Nr. 9) und ist daher von dem etwa abgefordert zur Ausfertigung gelangten Vertrage, insoweit derselbe die vorerwähnte Erwerbung zum Gegenstande hat, eine weitere Gebühr von diesem Rechtsgefächte nicht zu entrichten.

Für die eingebrachten Immobilien ist die Prozentualgebühr nach Maßgabe der Anmerkung 4, für die eingebrachten Mobilien die Skatagebühr nach Maßgabe der Anmerkung 3 zu der Tarifpost 55 zu entrichten.

2.) Lauten die von einer Aktiengesellschaft ausgegebenen Aktien (Interimscheine) und Teilschuldverschreibungen sowie die Coupons dieser Titres nicht ausschließlich auf österreichische Währung oder Kronenwährung, sondern alternativ auch auf ausländische Währungen, so ist bei Ermittlung der Gebühren nicht die ausländische, sondern die österreichische oder Kronenwährung maßgebend.

3.) Wird das Aktienkapital vermehrt, so ist aus diesem Titel die Gebühr nach der Tarifpost 55 nur von dieser Kapitalerhöhung zu entrichten, wogegen von dem bisherigen, der Vergebührung bereits unterzogenen Aktienkapitale nicht neuerlich eine Gebühr zu fordern ist.

4.) Wird das Aktienkapital reduziert, so ist ohne Unterschied, ob diese Reduktion beispielsweise durch Abstempelung der alten Aktien auf einen geringeren Betrag oder durch Außerverkehrsetzung einer Anzahl derselben oder durch Einziehung der alten und Ausgabe neuer, auf denselben oder einen anderen Nennwert lautender Aktien erfolgt, — sofern nicht hierbei eine Umwandlung von Namensaktien in Inhaberaffien vorgenommen wird — eine Gebühr im Sinne der Tarifpost 55 nicht zu entrichten.

Wenn jedoch — gleichzeitig mit der Reduktion des Aktienkapitales — über den reduzierten Kapitalbetrag hinaus neue Aktien emittiert werden, findet hinsichtlich dieser Neuemission die Bestimmung Z. 3 Anwendung.

5.) Werden der Gebührenentrichtung bereits unterzogene Aktien ganz oder zum Teile durch Ausgabe neuer, auf denselben oder auf einen anderen Nennwert lautender Aktien ersetzt, so ist — unbeschadet der Bestimmung Z. 3 — für die Ausgabe dieser neuen Aktien eine Gebühr im Sinne der Tarifpost 55 nicht abzufordern. Das Gleiche gilt hinsichtlich jener Titres,

welche an Stelle amortisierter oder durch Beschädigung des Papiers unbrauchbar gewordener Exemplare zur Ausgabe gelangen.

Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes haben auf die Umwandlung von Namensaktien in Inhaberaffien keine Anwendung.

6.) Eine nachträgliche Anwendung der vorstehenden Bestimmungen auf bereits in Rechtskraft erwachsene Vorschriften findet nicht statt. Auch kann ein Anspruch auf Rückvergütung von Gebühren, welche vor Erlassung dieser Verordnung ohne amtliche Bemessung unmittelbar eingezahlt worden sind, auf die Bestimmungen dieser Verordnung nicht gestützt werden.

Ferner wird in Ansehung des Verfahrens bezüglich der von Aktiengesellschaften zu entrichtenden Gebühren bemerkt:

7.) Die Bemessung, Vorschreibung und Evidenzhaltung der vom Aktiengesellschaftsvertrage entfallenden Gebühren hat — unbeschadet der den Gesellschaften gemäß Anmerkung 3 zu Tarifpost 55 obliegenden Verpflichtung zur unmittelbaren Entrichtung — ausschließlich durch jene leitende Finanzbehörde I. Instanz zu erfolgen, in deren Bezirk die Aktiengesellschaft ihren Sitz hat. Die Bemessung der gemäß Anmerkung 4 zu Tarifpost 55 entfallenden Prozentualgebühr ist demnach durch diese Finanzbehörde auch dann vorzunehmen, wenn die in die Aktiengesellschaft eingebrachten unbeweglichen Sachen außerhalb des Bezirkes dieser Behörde gelegen sind.

8.) Behufs Beschleunigung der Gebührenbemessung und tunlichster Vermeidung von nachträglichen Gebührenforderungen wird folgendes angeordnet:

a) Die Finanzbehörden haben ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die zur Evidenzhaltung und Überwachung der Gebühreneinzahlungen der Aktiengesellschaften aufgelegten Bücher (Kataster) fortwährend korrekt geführt werden.

b) Die den Gebührenbemessungsbehörden durch die Aktiengesellschaften mitgeteilten Statuten, Generalversammlungsbeschlüsse und sonstigen Behelfe sind — ohne weitere Unterscheidung, ob diese Dokumente und Behelfe der Behörde zum Zwecke der Gebührenbemessung oder einer amtlichen Evidenzhaltung vorgelegt worden sind — in Absicht auf die Feststellung von Gebührenforderungen stets mit aller Beschleunigung einer Überprüfung zu unterziehen, damit die Bemessung von Gebühren tunlichst bald nach Eintritt der Gebührenpflicht des betreffenden Rechtsaktes durchgeführt werden könne.

c) Bevor eine nachträgliche Gebührenbemessung vorgenommen wird, hat die Gebührenbemessungsbehörde stets darauf zu achten, ob die Forderung sich auf eine mittlerweile eingetretene Änderung der zur Zeit des Eintrittes der Gebührenpflicht des betreffenden Rechtsaktes, beziehungsweise der ursprünglichen Gebührententrichtung oder Bemessung maßgebenden Rechtsauffassung stützt oder nicht, und im ersteren Falle in Erwägung zu ziehen, ob nicht mit Rücksicht auf diesen Umstand von der nachträglichen Gebührenforderung Abstand zu nehmen wäre.

In Ansehung dieser Abstandnahme ist nach Maßgabe des den Finanzbehörden in dieser Beziehung eingeräumten Wirkungsbereiches vorzugehen.

Unter allen Umständen wird aber in einem solchen Falle von der Vorschreibung einer Gebührenerhöhung abgesehen sein.

9.) Gesellschaften, welchen die unmittelbare Entrichtung von Gebühren ohne vorherige amtliche Bemessung obliegt, können sich in zweifelhaften, auf solche Gebühren sich beziehenden Rechtsfragen an die Finanzbehörde um Belehrung wenden und hat diese Behörde im Rahmen des ihr zustehenden Wirkungsbereiches eine solche Anfrage mit tunlichster Beschleunigung der Erledigung zuzuführen.

In Ansehung von Gebührententrichtungen im Sinne der erteilten Belehrung ist bei einer etwa nachträglich erfolgenden, auf diese Gebührententrichtung sich beziehenden Gebührenbemessung von der Vorschreibung einer Gebührenerhöhung Abstand zu nehmen.

Kulturarbeiten.*

Von Michel Angelo Freiherrn v. Zois.

I. Das Museum in Laibach.

Es ist eine alte Bestrebungs, die in der neuesten Zeit wieder aufgenommen wurde, die verschiedenen Museen zu Mittelpunkten des geistigen Lebens zu machen und sie, die sich wahrlich sehr gegen die Ab-

* Indem wir dieser Artikellserie Raum geben, bemerken wir, daß unser Blatt selbstverständlich auch Einwendungen, in denen in sachlicher Weise gegenteilige Ansichten vertreten werden, offen steht. Die Redaktion.

sichten ihrer Gründer eine Stellung außerhalb des Volkes erworben haben, wieder mit den Massen in Kontakt zu bringen und so zu kultureller Arbeit mannigfacher Art heranzuziehen. Sie sollen nicht bloß Bewahrer des Alten und Schönen usw. sein, sondern daselbe auch verbreiten und so neue Werte schaffen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es vor allem des regen Interesses der Bevölkerung, das man an anderen Orten erst künstlich wecken mußte und das in Laibach bereits vorhanden ist, wie man sich an jedem Sonntag überzeugen kann. Wenn trotzdem das Rudolphinum nicht das ist, nicht jene Rolle in der Entwicklung des Landes spielt, die ihm gebühren würde, so muß der Grund hierzu nicht in der Bevölkerung, sondern bei anderen Faktoren liegen. Der eine davon dürfte die mangelhafte Dotation des Museums sein, der andere aber im Museum selber liegen.

Wir haben bereits die Aufgaben berührt, die ein Museum zu erfüllen hat. Es soll nicht nur ein Hort der Schätze der Vergangenheit, der Wissenschaft und der geistigen Arbeit sein — es soll auch in dem Leben stehen und es beeinflussen. Das kann aber nur dann eintreten, wenn es in seinen verschiedenen Zweigen ausgebaut ist. Denn dadurch wird es von selbst der Brennpunkt aller wissenschaftlichen Arbeit und des kulturellen Fortschrittes.

Leider ist der Ausbau des Museums ein höchst mangelhafter; zwar sind die Säle voll der verschiedensten Dinge, doch vermiszt man ein einheitliches Prinzip, eine Ordnung in der Vielheit der Erscheinungen und schließlich die Berücksichtigung der modernen Bestrebungen und Ansichten. Dem Beweise dieser Behauptung sollen die folgenden Zeilen dienen.

Bevor ich mich in Einzelheiten einlasse, sei zuerst eine prinzipielle Frage wenigstens gestreift, bei der die Antwort auch den leitenden Gedanken enthält, den man sonst im Museum vermiszt. Sie lautet: Was soll in einem Landesmuseum Aufnahme finden?

Diese präzise Frage, die auf den Kern der Sache losgeht, kann überhaupt keine andere Antwort erfahren, als: In ein Landesmuseum gehört in erster Reihe das, was für das Land wichtig oder charakteristisch ist.

Kaum haben wir dies gesagt, so fällt uns schon eine Menge von Gegenständen ein, die in einem Krainer Museum nur geringe Existenzberechtigung haben dürften, und doch darin stehen, es in eine nahe Verwandtschaft zu den Maritatenkammern seligen Angedenkens bringend.

Die Versuchung liegt nahe, in medias res hineinzuspringen, dies und jenes besonders Haarsträubendes zu erwähnen; wir wollen aber so methodisch als nur möglich vorgehen und all jene Mängel erwähnen, die einer gedeihlichen Entwicklung im Wege stehen.

Zuerst betrachten wir wehmütig die vier Statuen, die den Eingang ins Museum zieren. Dank einer unzeitgemäßen Sparsamkeit erinnern sie eher an schlecht, sehr schlecht erhaltene Ausgrabungen als an moderne Arbeiten, und das, trotzdem sie im Winter verschalt werden. So viel ich weiß, fehlt zwar nirgends eine Nase oder sonst ein Stück, dafür aber werden sie, trotz aller Wassergrasanstriche, eines schönen Tages einfach zerfallen.

Wir treten ein. Links grüßt uns eine recht imitierte römische Statue, deren rechter Bruder im Schlosse zu Radmannsdorf steht; rechts ist die Garderobe. Man bittet den Portier um einen Katalog — er zuckt die Achseln: „Wir haben keinen!“ Und wenn der gute Mann nicht eben Zeit hat, den Besucher zu geleiten und als Cicerone zu dienen, so hat man das Vergnügen, ohne irgend einen Behelf sich in dem weitläufigen Gebäude zurecht finden zu müssen. Die Mißstände, die sich daraus ergeben, werden an anderem Orte besprochen werden, dort, wo sie sich am fühlbarsten machen.

Wenn wir unseren Rundgang im Erdgeschosse fortsetzen, so gelangen wir zuerst zu dem Archive — und zur Bücherei. Hier sei bemerkt, daß, was den meisten Laibachern fremd sein dürfte, diese als eine öffentliche zu bezeichnen ist.

(Fortsetzung folgt.)

— (Fremder Orden.) Seine Majestät der Kaiser hat gestattet, daß der Primararzt im hiesigen Landesspitale, Herr Primarius Dr. Ed. Slajmer, den königl. serbischen St. Sava-Orden dritter Klasse annehmen und tragen dürfe.

— (Ernennungen im Veterinärdienste in Krain.) Unsere gestrige Notiz bezüglich der Ernennungen im krainischen Veterinärdienste müssen wir dahin richtig stellen, daß Seine Erzherzogliche Herr Minister des Innern die Bezirks-Ober-tierärzte Johann Munda und Alois Pavlin zu Veterinär-Inspektoren in Krain, letzteren in provisorischer Eigenschaft, ernannt hat.

— (Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste.) Der Herr Landespräsident hat dem Bezirksdiener Josef Rajk in Bruhnik sowie der Hebamme Maria Kovac in Ossuniz die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste zuerkannt.

— (Schurfbewilligung.) Das k. k. Revierbergamt in Laibach hat dem Herrn Eduard Lehner, Inhaber des k. k. konz. ersten steierm. Jagdverehrsbureaus in Graz, gemeinschaftlich mit Herrn Ferdinand Freiherrn von Schaller in Graz, unter Bevollmächtigung des ersteren, die allgemeine Schurfbewilligung für den Bereich des Revierbergamtsbezirkes Laibach, mit Ausnahme des Reservatgebietes für das ärarische Quecksilberbergwerk in Zdrja, auf die Dauer eines Jahres erteilt.

— (Passionsandacht.) Von der Vorstehung der hiesigen evangelischen Gemeinde werden wir um Aufnahme folgender Mitteilung erucht: Heute abend um halb 8 Uhr wird in der hiesigen evangelischen Christuskirche durch Pfarrer Herrn Dr. Segemann eine Passionsandacht abgehalten werden. Alle Gemeindeangehörigen und Freunde sind dazu eingeladen.

— (Das Panorama International) am Bogacarpfahle hat in der laufenden Woche eine Reise durch Ostasien ausgestellt. Sie beginnt in der Station Baikal und berührt dann die mandchurischen Ortschaften Charbin, Tschitschao, Udzijsa, Niutschwang, führt nach Tientsin, Tongku, Peking, Tschumulpo, Soeul, Yokohama, Tokio und Kioto. Die Serie gewährt einen interessanten Einblick in das Leben und Streben im fernen Osten; namentlich die Straßenschilder sind in ihrer Eigenartigkeit von bedeutender Wirkung. Einige Seebilder mit japanischen Kreuzern vervollständigen das Gesamtbild. — Nächste Woche: Siam.

— (Aus der Diözese.) Herr Professurkandidat Lukas Arh wurde als Kaplan in Weichselburg und Herr Defizient Johann Sever als Kaplan in Savenstein angestellt.

— (Todsfall.) Gestern verschied hier Herr Johann Hafner, gewesener Besitzer der Hafnerschen Bierhalle an der Petersstraße. Das Leichenbegängnis findet heute nachmittags um halb 5 Uhr vom Landesspital aus statt.

— (Vermächtnisse.) In Triest starb kürzlich Herr Ivan Botovec, der vordem auch dem Triester Stadtrate angehört hatte. Der Verbliebene hat über 20.000 K zu slovenisch-nationalen Zwecken bestimmt; der Cyrill- und Methodverein erhält hievon 1000 K.

— (Vom Cyrill- und Methodverein) kommt uns die Mitteilung zu, daß er mit der Firma Adolf und Alexander Jacobi in Wien, VII., Piaristengasse, einen sehr günstigen Vertrag, betreffend die Erzeugung, den Verlag und den Verschleiß von Zigarettenpapier und Zigaretten- und Zigarettenspitzen abgeschlossen hat. Die Firma wird nur gute Konkurrenzartikel erzeugen und von der verkauften Ware einen ansehnlichen Beitrag dem Vereine zuführen. Die Ware wird unter der obigen Adresse direkt von Wien bestellt. — Die Firma hat kürzlich dem Cyrill- und Methodverein den Beitrag von 200 K zugewendet.

— (Vom Volksschuldienste.) Dem Oberlehrer Herrn Engelbert Rabčić in St. Kreuz bei Littai wurde ein Krankenurlaub bis zum Schlusse des Schuljahres 1905/1906 bewilligt. Mit dessen Supplierung wurde Herr Eugen Vegat, Kaplan in St. Kreuz, betraut.

— (Bestellung als Kinderärztin.) Wegen Erkrankung der Kinderärztin am deutschen Privatkindergarten in Sagor hat der Ausschuß des Deutschen Schulvereines in Wien mit der Supplentur daselbst die geprüfte Kinderärztin, Fräulein Marie Straub, betraut.

* (Unfall.) Gestern vormittags wurde vor dem Zollamt ein in einen Postwagen eingespanntes Pferd bei Vorbeifahren einer Lokomotive scheu und sprang seitwärts, wobei der Postknecht Anton Stare vom Wagen fiel, sich aber glücklicherweise nur leicht verletzte. Der Wagen hingegen wurde ziemlich stark beschädigt.

* (Ein Dieb als Dach.) Vorgestern nachts grub in der Meierhofgasse ein Dieb unter der hölzernen Garteneinfriedung des Siechenhauses ein Loch aus und drang dann in den Garten ein. Zu seiner jedenfalls nicht geringen Enttäuschung mußte er sich mit einer grünen Männerschürze als Beutestück begnügen.

— (Errichtung einer Personen-Saltestelle.) Die k. k. Staatsbahndirektion Villach beabsichtigt beim Wächterhause Nr. 6 der Linie Großlupp-Rudolfswert der Unterkrainer Bahnen eine Personenhaltestelle zu errichten. Die Stationskommission und die politische Begehung wegen Errichtung der erwähnten Haltestelle findet am 28. d. M. um 9 Uhr vormittags statt. —ik.

— (Öffentlicher Weinmarkt in Gurkfeld.) Auf den gestrigen Weinmarkt in Gurkfeld sind viele Käufer erschienen, der beste Beweis, welche guten Ruf solche Weinmärkte in Krain bereits erworben haben. Obwohl anfangs infolge der etwas zu hohen Preise keine besondere Kauflust herrschte, wurden dennoch in einigen Stunden laut Notierungen gegen 1300 Hektoliter angebracht. Die Preise schwankten zwischen 38 bis 50 h pro Liter. Die meisten Weine gingen zu 44 bis 46 h ab. — Die Namen der Käufer werden wir nachtragen. —m—

— (Der Bau der Alpenbahnen.) Aus Wien wird unter dem gestrigen gemeldet: Bei dem Bau der Alpenbahnen, besonders bei den Tunnelarbeiten haben sich neue Hindernisse eingestellt. Es stellt sich nämlich heraus, daß der Bukovo-Tunnel, der zwischen Wochein und Görz liegt, zur Hälfte neu gebaut werden muß. Heute begibt sich der Eisenbahndirektor v. Millemoth auf mehrere Tage nach Triest, um sich über den Stand der Arbeiten beim Baue des Tunnels zu informieren. Den größten Widerstand bereitet den Technikern die Herstellung des Karawankentunnels, der infolge des kolossalen Erd-Druckes immer neue Ringe erfordert, die aber infolge der Einwirkung des Druckes nach mehreren Monaten wieder ausgewechselt werden müssen. Da diese Bau-schwierigkeiten einige Jahre andauern werden, dürfte die Errichtung einer eigenen Eisenbahnbauleitung im Gebiete des Karawankentunnels, vielleicht in Aßling, erforderlich werden. Diese Schwierigkeiten beim Karawankentunnel, ebenso die Einbrüche im Bozrutunnel und die ungünstigen geologischen Verhältnisse im Bukovotunnel dürften zu weiteren Baukostenüberschreitungen führen. Beim Bukovotunnel müssen immer neue Ringe angebracht werden. Augenblicklich ist in diesem Tunnel ein Provisorium geschaffen worden, und man glaubt durch dasselbe endlich die Schwierigkeiten überwinden zu können. Die Arbeiten bei den Alpenbahnen sind so weit vorgeschritten, daß man bis zum 1. Juli die Strecke Aßling-Triest, die Bohrbahn und die Vintschgaubahn fertigstellen zu können glaubt. Wie hoch die Kostenüberschreitungen sein werden, kann augenblicklich noch nicht bestimmt werden, da hierbei die Frage maßgebend ist, wie lange der Erddruck beim Karawankentunnel noch anhält.

— (Bautätigkeit in Unter-Siska.) Aus Unter-Siska wird uns berichtet: Die Bauten in unserer Ortschaft haben während des Winters nicht geruht, weil einzelne italienische Arbeiter hier verblieben, um im Innern der neugebauten Häuser ununterbrochen tätig zu sein. Jetzt erwartet man die Wiederkehr der in die Heimat abgegangenen Maurer; gleich darauf wird mit dem Baue mehrerer Häuser begonnen werden, für die das Materiale zum großen Teile bereits zugeführt wird. Eine größere und kostspielige Arbeit wurde vor drei Tagen schon in Angriff genommen: es soll nämlich ein größeres Haus gebaut werden, um zur Unterbringung einer modernen Restauration und einer angenehmen Wohnung zu dienen. Vor etwa zwei Jahren haben nämlich drei Herren den Grund ober der Hausrealität des Herrn Handelsmannes Josef Vodnik gekauft, um darauf eine Villa zu erbauen, von der aus man eine herrliche Aussicht nach Norden und Osten hätte. Sie haben sich jedoch besonnen, unterließen den Bau und verkauften den Baugrund an den hiesigen Hausbesitzer und Wein-Großhändler Herrn Mojs Zajec. Dieser will nun an der erwähnten Stelle ein Haus zur Unterbringung einer größeren Restauration erbauen und hat zu diesem Zwecke vor 3 Tagen mit den Arbeiten begonnen, um eine Zufahrtsstraße zum Bauplatz anzulegen. Das Unternehmen dürfte sich rentieren, weil der Unternehmer die zu einem derartigen Betriebe erforderlichen Eigenschaften in ausreichendem Maße besitzt. Das zu erbauende Haus wird die höchste Lage in Unter-Siska einnehmen und von Laibach aus das Aussehen eines kleinen, die Ortschaft beherrschenden Schlosses haben. —G.

— (Verunglückt.) Am 11. d. M. abends ging der 72 Jahre alte, schwerhörige Anton Breclj aus Zapuz, Gerichtsbezirk Wippach, in den Bach „Pri Brecljih“ Wasser schöpfen. Da er wahrscheinlich etwas angetrunken war, stürzte er kopfüber ins Wasser und ertrank darin. —I.

— (Infolge Krankheit erblindet.) Die Besitzergattin Maria Penčur aus Jesenje bei Sötitich mußte wegen Erkrankung längere Zeit hindurch das Bett hüten. Vor einiger Zeit bestand sie eine Operation mit glücklichem Ausgange, jedoch ist sie diesertage, vermutlich an den Folgen ihrer Krankheit, vollständig erblindet. —ik.

— (Entwischen.) Am 25. Jänner l. J. ist der 23 Jahre alte Bauernsohn Marko Mat aus seinem Elternhause in Generalski Stol, Bezirk Ogulin, entwischen und bis heute nicht zurückgekehrt. Er soll sich nach Krain gewendet haben und ist im Auffindungsfalle der Bezirksbehörde in Ogulin zu überstellen.

— (Die Laibacher Vereinskapelle) konzertiert heute abends im Hotel „Mirija“. Anfang um 8 Uhr abends. Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 40 h.

* (Desertiert) ist aus dem hiesigen Garnisonsspital der Sanitätsfeldarzt Franz Grmobsek. Er hat ein rotes, blatternarbiges Gesicht.

Theater, Kunst und Literatur.

** (Deutsche Bühne.) Die lustige Operette „Die Landstreicher“ von Ziehrer mit dem nachempfundenen Possentext der bekannten Dichtermfirma Krenn und Lindau öffnet bekanntlich der Komik und dramatischen Situationsmalerei ein weites Feld, die Musik ist auf dem Wiener Boden gewachsen und der „Lauschige Nacht-Walzer“ zählt zu den glücklichsten Ergüssen Wiener Tanzmusik. Die Operette erfreut sich daher nicht mit Unrecht großer Beliebtheit und erfüllte auch gestern ihre Schuldigkeit, da sich das Publikum recht zahlreich eingefunden hatte und sich auch, dank der flotten Vorstellung gut unterhielt. Im Vordergrund stand das famose Landstreicherpaar: Frau Wolf-Selecky und Herr Siege, die mit Humor und Temperament gaben, was heitere Kunst in Spiel und Gesang bieten kann. Frau Wolf gestaltet lebensvoll und natürlich, vor allem aber mit künstlerischem Geschmac, der weit über dem Niveau des Possenhaften steht, die leichte Bertha Fliederbusch. Eine anmutige Gesangseinlage sowie der brillant getanzte Csardas wurden mit reichem Beifall bedacht und durch eine Blumenpende geehrt. Herr Siege fand ebenfalls für den wirksamen Vortrag eines komischen Quodlibets warme Anerkennung und erzielte viele Hervorrufe. Herr Vertini sang den hübschen Walzer mit schöner Empfindung zum Danke des Publikums; warum er sich im ersten Akte nicht umzog, blieb rätselhaft. Herr Fischer gab den Fürsten gelungen, komisch in Maske und Spiel, Herr Kam-auf war als eifersüchtiger Magyar zwerchfellerschütternd, die Damen Muck und Schlocker, Herr Weismüller und Frau Urban vervollständigten das gute Zusammenspiel, was man von den beiden verunglückten Leutnants gerade nicht behaupten kann. Herr Kurt stellte eine Art Frosch aus der Fliedermaus vor. —J.

— (Strauß „Salome“ in Graz.) Im neuen Stadttheater zu Graz wird am 16., 18. und 20. Mai Strauß' „Salome“ an drei Abenden unter der persönlichen Leitung des Komponisten aufgeführt werden. Diese Aufführungen, die mit einem auf 30 Instrumentalisten verstärkten Orchesterkörper stattfinden, werden die ersten in Österreich sein, weshalb die Direktion des Grazer Stadttheaters auch auswärtigen Musikfreunden Gelegenheit bieten will, das Werk zu hören. Zu diesem Zwecke ist ein Teil der Eintrittskarten für jede dieser Vorstellungen reserviert und am hiesigen Plakate eine Verkaufsstelle errichtet worden bei Otto Fischer, Buch- und Musikalienhandlung, welche Firma Bestellungen übernimmt und auch alle näheren Auskünfte über Preise u. bereitwilligst unentgeltlich erteilt.

Geschäftszeitung.

— (Lieferungsausschreibungen.) Das k. k. Handelsministerium teilt der Handels- und Gewerbekammer in Laibach mit, daß die Direktion der serbischen Staatsbahnen in Belgrad nachstehende Materialien benötigt: a) 300 Kubikmeter Tannenbauholz, b) diverses Farbmaterial u. dergl., c) diverses Werkzeug und Eisenmaterial, d) 130 Kubikmeter Eichenbauholz. Die Spezifikationen über die zu liefernden Materialien erliegen im Odonomate der serbischen Staatsbahndirektion in Belgrad zur Einsichtnahme. Schriftliche Offerte sind bei der serbischen Staatsbahndirektion in Belgrad, und zwar für die Lieferung ad a) mit der Aufschrift „Offert für die Lieferung von Tannenbauholz“ bis spätestens 21. März, ad b) mit der Aufschrift „Offert für die Lieferung von diversem Farbmaterial u. dergl.“ bis spätestens 22. März, ad c) mit der Aufschrift „Offert für die Lieferung von diversem Eisenmaterial“ bis spätestens 23. März und ad d) mit der Aufschrift „Offert für die Lieferung von Eichenbauholz“ bis spätestens 26. März einzubringen. — Abschriften der Lieferungsausschreibungen liegen im Bureau der Handels- und Gewerbekammer in Laibach zur Einsichtnahme auf.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Wien, 14. März. Nach einem heute ausgegebenen Bulletin über die erkrankte Fürstin Elisabeth Windischgrätz ist das Befinden so vollkommen zufriedenstellend, daß von morgen ab kein Bulletin mehr ausgegeben wird.

Reichsrat.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 14. März. In fortgesetzter erster Lesung der Wahlreformvorlage ergreift heute als erster Redner Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Gautsch das Wort. (Wir können die Rede des Herrn Ministerpräsidenten aus technischen Gründen erst in der nächsten Nummer veröffentlichen. Anm. d. Red.) Die Abg. Rhyba, Schraffl, Beurle und Dazynski treten für die Vorlage ein. Abg. Dr. Beurle drückt die Hoffnung aus, die Wahlkreiseinteilung werde eine der Stellung der Deutschen entsprechende Änderung erfahren. Abg. Dazynski hält die meisten gegen die Wahlreformvorlage vorgebrachten Klagen für nicht ernst zu nehmende Übertreibungen. Die Großgrundbesitzer werden nicht brot- und einflusslos werden, wie es ihre Vertreter hier vorzustellen versuchten. Wenn man bedenkt, daß gerade die Sozialdemokraten tagtäglich vor Gericht geschleppt und eingesperrt werden, so sei es geradezu eine Verhöhnung, sie des offenen Einvernehmens mit der Regierung zu bezichtigen. Nicht die Regierung, sondern die von ihr vertretene gerechte Sache unterstütze die Sozialdemokratie. Redner besorgt, daß eher mehr als weniger Konservative und jedenfalls gefährlichere Gegner als die bisherigen in das neue Haus einziehen werden und betont, daß die Sozialdemokraten Nationalisten und betont, daß die Sozialdemokraten Nationalisten in des Wortes bestem Sinne seien, indem sie seit einem Jahrzehnt für die nationale und souveräne Unabhängigkeit jedes Volkes eintraten, aber auch vor zehn Jahren für die Autonomie der Nationalitäten eingetreten sind, während Graf Dzieduszycki es unterlassen habe, auszuführen, wie er sich die von ihm verlangte Erweiterung der Autonomie Galiziens vorstelle. Redner greift den Polenklub in schärfster Weise an, betont, die Wahlkreiseinteilung sei eine Affekursache für die Mandate des Polenklubs auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung Galiziens und spricht die Hoffnung aus, daß es nach der heutigen Erklärung des Ministerpräsidenten, die Mandatsaufteilung sei noch keine abgeschlossene Sache, gelingen werde, die unter Mitwirkung von vier polnischen Ministern bei Schaffung der fünften Kurie aus Furcht der Schlägigen vor dem polnischen Volke, diesem verloren gegangenen sieben Mandate wieder zurückzugewinnen. (Lebhafte Beifall.) Abg. Kiofa kritisiert die Vorlage, welche den Anforderungen, die man an ein wirkliches allgemeines und gleiches Wahlrecht stellt, nicht entspricht. Redner kündigt den entschiedenen Kampf gegen die einjährige Sechshaftigkeit an, welche eine Provokation der Arbeiterschaft, insbesondere der böhmischen sei und polemisiert sodann eingehend gegen den Abg. Dr. Adler, dem Redner vorwirft, daß er zugunsten der Aufrechterhaltung des deutschen Machtbesitzes das Prinzip der Gleichheit in Ruhe gelassen habe. Redner tritt in entschiedener Weise für das Frauenstimmrecht ein und wendet sich sodann gegen die ungleiche Wahlbezirkseinteilung. — Die Verhandlung wird sodann abgebrochen. Der Finanzminister übermittelte einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Ruhegelder der Witwen und Waisen alten Stils. — Nächste Sitzung morgen.

Das neue serbische Ministerium.

Belgrad, 14. März. Das neue Kabinett wurde gebildet und setzt sich folgendermaßen zusammen: General Gruic, Präsidium und Krieg; Oberst Antonic, Auzeres; Ravičević, Innere; Rjubin Stojanovic, Kultus; Pečić, Justiz; Drašković, Volkswirtschaft; Lodorović, Bauten und interimistisch Finanzen.

Das Grubenunglück in Lens.

Lens, 14. März. Die von der Regierung mit der Organisation des Rettungsdienstes und der Instandsetzung der Gruben beauftragten Ingenieure haben einen ausführlichen Bericht über die Methode, die sie dabei beobachteten, ausgearbeitet. Der Bericht befaßt sich auch mit den Ursachen der Katastrophe und führt sie auf eine Explosion von Gasen als Folge eines bereits vorhanden gewesenen Brandes zurück. Die Natur und den Ursprung der Gase wird man erst bestimmen können, sobald man auf das Explosionszentrum stoßen wird. Vorläufig wird der Aufenthalt im Grubeninnern infolge des Verwesungsprozesses der Leichen unmöglich gemacht.

Ein Vulkanausbruch.

New York, 14. März. (Reuter-Meldung.) Der aus Honolulu eingetroffene Dampfer „Sierra“ meldet, daß auf der Insel Hawaii ein starker vulkanischer Ausbruch stattgefunden habe, wodurch drei Dörfer vom Erdboden weggefegt worden seien. Ein Lavaström in der Breite von 3/4 englischen Meilen fließt dem Meere zu. Die Regierung habe Dampfer gemietet, um die Frauen und Kinder außerhalb des Gefährbereiches zu bringen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.
Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Witterungstag binnen 24 St. in Millimeter
14	2 u. N. 9 u. Ab.	733.6 734.3	8.2 3.3	SW. mäßig windstill	teilw. heiter heiter	
15	7 u. F.	738.9	0.0	N. schwach		0.0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 2.9°, Normalmaß 3.3°.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funkef.

Kauft Schweizer Seide!

Verlangen Sie Muster unserer Frühjahrs- u Sommer-Neuheiten für Kleider und Blusen: Habutai, Pompadour, Chiné, Rayé, Voile, Shantung, St. Galler Stickerei, Musselin 120 cm breit, von K 1 20 an per Meter in schwarz, weiß, einfarbig und bunt. Wir verkaufen nur garantiert solide Seidenstoffe direkt an Private porto- und zollfrei in die Wohnung. **Schweizer & Co., Luzern O 17** (Schweiz) (468) 3 Seidenstoff-Export — Königl. Hofliefer.

Franz Josef-BITTERQUELLE
von ärztlichen Autoritäten seit Jahrzehnten als das gebaltreichste u. sicherste natürliche Abführmittel empfohlen.
Die Direktion in Budapest.

Niederlagen bei den Herren Michael Kastner und Peter Lassnik in Laibach. (181) 26-5

Volkstümliche Vorträge der Grazer Universität in Laibach.

Der letzte der diesjährigen volkstümlichen Vorträge der Grazer Universität findet Samstag den 24. März um 8 Uhr abends in der Tonhalle der Philharmon. Gesellschaft statt.

Privatdozent Dr. Theodor Pfeiffer:
Ernährung, Wohnung und Tuberkulose. (197) 3-1

Richard Wagner-Konzert.

Heute Donnerstag den 15. März in der Tonhalle:

Dritte

Gesamtprobe.

Beginn 8 Uhr.

(Zutritt haben nur die Mitwirkenden.)

HOTEL ILIRIJA.

Heute Donnerstag den 15. d. M.

KONZERT

der Laibacher Vereinskappelle.

Anfang 8 Uhr abends.

Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 20 kr.

Um zahlreichen Besuch bittet hochachtend

Fritz Novak, Hotelier.

Voranzeige.

Zu Ehren aller Josef und Josefinen am Josefitag

KONZERT

der Laibacher Vereinskappelle.

Anfang 8 Uhr abends. (1075)

Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 20 kr.

(Mesto vsacega družega obvestila. — Statt jeder besonderen Anzeige.)



Gospa Fani Hafner javlja potrta od najgloblje boli v lastnem imenu, kakor tudi v imenu otrok Nire, Fani, Bogomira, Angele, Janka, Marjane, Ljudmile, Erne, Drage in Lee, kakor tudi v imenu posinovljenca Jaquesa Hafnerja vest o smrti iskreno ljubljenega dobrega soproga, oziroma očeta, brata, svaka, strica, gospoda

Ivana Hafnerja

tvorniskega restavraterja v Vevčah, meščana in bivšega odbornika mesta Ljubljane,

ki je dne 14. t. m. ob 4. uri zjutraj po dolgi, težki bolezni, ki jo je prenašal z redko potrepljivostjo, in po sprejemu sv. zakramentov za umirajočo, v 63. letu svoje dobe blaženo zaspal v Gospodu.

Truplo dragega pokojnika se boče v četrtek dne 15. t. m. ob polu 5. uri popoldne v mrtvašnici deželne bolnišnice v Ljubljani svečano blagoslovilo in potem na pokopališču pri sv. Kristofu v lastni rakvi položilo k zadnjemu počitku.

Sv. zadušne maše služile se bodo v župni cerkvi v Mariji Devici v Polju.

V Ljubljani, dne 14. marca 1906

Frau Fanny Hafner gibt, vom tiefsten Schmerze gebeugt, im eigenen und im Namen ihrer Kinder Mira, Fanny, Gottfried, Angela, Janko, Marianne, Ludmilla, Erna, Draga und Lea, sowie im Namen des Adoptivsohnes Jacques Hafner Nachricht von dem Ableben ihres innigstgeliebten, guten Vaters, bezw. Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels, des Herrn

Johann Hafner

Fabrikrestaureurs in Josefthal, Bürgers und gewesenen Gemeinderates der Landeshauptstadt Laibach,

welcher am 14. d. M. um 4 Uhr früh nach langen, schweren, mit seltener Geduld ertragenen Leiden und Empfang der heil. Sterbesakramente im 63. Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist

Die entseelte Seele des teuren Verbliebenen wird Donnerstag den 15. d. M. um halb 5 Uhr nachmittags in der Leichenhalle des Landesospitals in Laibach feierlich eingesegnet und sodann auf dem Friedhofe zu St. Christoph im eigenen Grabe zur letzten Ruhe beigesetzt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu Mariafeld gelesen werden.

Laibach, am 14. März 1906.

Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 14. März 1906.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der „Diversen Lose“ versteht sich per Stück.

Table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes sections for 'Allgemeine Staatsschuld', 'Pfundbriefe', 'Aktien', 'Banks', and 'Devisen'.

Advertisement for J. C. Mayer, Bank- und Wechselgeschäft, located at Laibach Spitalgasse. Includes text about private deposits and exchange services.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 61. Donnerstag den 15. März 1906.

Podpisana c. kr. notarska zbornica pozivlja s tem vse one, kateri menijo, da smajo na podlagi § 25 not. reda vsled svoje postavnne zastavne pravice plačilo svojih terjatev proti dne 27. svečana t. l. zamlemu c. kr. notarju Ivanu Gregoriču v Žužemberku iz njegove kavejve zahtevati, da iste oglase tekem šestih mesecev, t. j. najdalje do 15. septembra 1906. l. pri nji, ker bi se po preteku tega časa drugade brez ozira na njih terjatve izročila njegova kavejva nje lastniku.

Kundmachung.

Die gegenwärtig in Althammer (Steuerbezirk Radmannsdorf) Nr. 27 aufgestellte Tabaktrafik kommt im Wege der öffentlichen Konkurrenz zur Vergebung. Dieselbe darf in allen Häusern in Althammer, die sich zur Trafikführung eignen oder in unmittelbarer Nähe dieser Häuser ausgeübt werden. Der Inhaber dieses Geschäftes ist zur Führung der Versteigerung des Gebührengesells, ferner zum Verschleiß der Bonwertzeichen berechtigt. Der Trafikantengewinn von dem für diese Tabaktrafik in der Zeit vom 1. Nov. 1904 bis 31. Oktober 1905 bezogenen Tabakmaterial im Werte von 37.8 K 14 h betrug 406 K 36 h. Für den Verschleiß der Wertzeichen des Gebührengesells wird eine Provision in der Höhe von 1 1/2 Prozent des Wertes derselben zugute anzurechnen werden. Für das Eintreffen eines den bekannt gegebenen Daten entsprechenden Ertrages in der Zukunft übernimmt das Acor keine Haftung. Der Trafikant hat das Tabakmaterial bei dem Tabakverleger in Woch. Festzug, die Wertzeichen des Gebührengesells beim k. l. Steueramte in Radmannsdorf zu lassen. Alle mit der Trafikführung verbundenen Auslagen hat der Trafikant selbst zu tragen. Die Führung der Trafik ist am 16. März 1906 zu übernehmen.

Die Offertstellung hat im Sinne der Verordnung über die Errichtung und Belegung der Tabakverläge und Tabaktrafiken und auf Grundlage der Vorschrift für die Tabaktrafiken zu erfolgen. Diese Vorschriften können bei den Finanzbehörden I. Instanz und den Finanzwachkontrollbezirksleitungen eingesehen und bei ersteren gegen Kostenerlag bezogen werden. Die vorgezeichneten Offertformulare sind bei den Finanzbehörden I. Instanz und bei den Finanzwachkontrollbezirksleitungen kostenfrei erhältlich. Das Badium beträgt 40 K und ist beim k. l. Steueramte in Radmannsdorf oder beim k. l. Landesabramte in Laibach zu erlegen. Die Offerte sind auf der vorgezeichneten Druckform zu verfassen und bis längstens den 14. April 1906, vormittags 11 Uhr, bei dem Vorstande des k. l. Finanz-Direktion in Laibach versiegelt zu überreichen. Offerte, in welchen nicht die Verpflichtungserklärung zur Trafikführung ohne räumliche Verbindung mit einem Gewerbe enthalten ist, finden keine Berücksichtigung. Laibach, am 7. März 1906. k. l. Finanz-Direktion.

Auszug aus der Verordnung, betreffend die Errichtung und Belegung der Tabakverläge und Tabaktrafiken.

- Jeder Offertent hat zu erklären: 1.) daß er sich der jeweilig geltenden Vorschrift für die Tabaktrafiken unterwirft; 2.) in welchem Hause und in welchem Lokale er die Trafik ausüben will; 3.) ob er die Trafik selbstständig oder in Verbindung mit einem Gewerbe zu führen beabsichtigt, eventuell welcher Art dieses Gewerbe ist, und ob er sich zur vollständigen räumlichen Trennung der Trafik von dem Gewerbe verpflichtet; 4.) ob er oder Personen, welche mit ihm im gemeinschaftlichen Haushalte leben, bereits einen Tabakverlag oder eine Tabaktrafik führen oder geführt haben, eventuell daß bei der Erlangung der angestrebten Trafik die Offertent zugleich als Kündigung des bisher bestanden Verhältnisses zu betrachten ist; 5.) zu welcher jährlichen Gewinnrückzahlung er sich verpflichtet; 6.) daß er mit seinem Offerte sechs Monate vom Tage der Offertöffnung an im Worte bleibt.

Jeder Offertent hat ein Badium zu erlegen, dessen Höhe in der Konkurrenzmachung mit etwa 10 Prozent des ausgewiesenen jährlichen Bruttogewinnes bestimmt wird; daß-übe kann in Bar oder in einem nicht verlosbaren vupillarischen Wechselpiere bei den in der Konkurrenzmachung angegebenen Kassen erlegt werden. Das Badium verfällt unquanten des Acor wenn der Offertent innerhalb der sechsmonatlichen Frist, binnen welcher er im Worte zu bleiben erklärte, von seinem Anbete zurücktritt oder falls derselbe — ohne Rücksicht auf diese Frist — nach rechtzeitiger Annahme seines Offertes den Verlaß nicht vorschriftsmäßig am bestimmten Tage übernimmt. Dem Offerte sind folgende Belege anzuschließen: die Kassaquittung über das erlegte Badium, ein die erreichte Objährigkeit nachweisendes Zeugnis, ein obrigkeitliches, spätestens vor zwei Monaten ausgestelltes Wohlverhaltenszeugnis. Die Eröffnung aller rechtzeitig eingebrachten Offerte erfolgt genau zu der in der Konkurrenzmachung als Überreichungstermin angegebenen Stunde durch den Leiter der Finanzbehörde I. Instanz. Den Offertenten ist die Anwesenheit bei Eröffnung der Offerte gestattet. Als zur Annahme ungeeignet sind zu betrachten die Offerte: 1.) von Personen, welche nach den bürgerlichen Gesetzen nicht verpfändungsfähig sind oder denen die freie Verfügung über ihr Vermögen nicht zusteht; 2.) von aktiven Hof- und Staatsbediensteten; 3.) von Ausländern; 4.) von Bewerbern, welche wegen eines Verbrechens, oder wegen der Übertretung des Diebstahles, der Veruntreuung, der Teilnahme an denselben, oder des Betruges verurteilt worden sind, insofern die Rechtsfolgen dieser Verurteilung im Sinne des Gesetzes vom 15ten November 1867, R. G. Bl. Nr. 131, noch fort-dauern, oder welche wegen eines dieser Delikte sich in strafgerichtlicher Untersuchung befinden; 5.) von Personen, welche wegen Schlechthandels, wegen einer schweren Gefällsübertretung oder wegen einer Übertretung der zum Schutze des Tabakmonopols bestehenden Gesetze verurteilt worden sind, insofern vom Zeitpunkte der Strafverurteilung noch nicht drei Jahre verstrichen sind, dann von solchen, welche wegen eines dieser Delikte in gefällsstrafgerichtlicher Untersuchung stehen; 6.) von Personen, welchen wegen nachlässiger Geschäftsführung ein Tabakverlag oder eine Tabaktrafik strafweise entzogen worden ist;

7.) von Personen, von welchen eine befriedigende Geschäftsführung nicht erwartet werden kann 8.) von Personen, welchen ein für die rationelle Vagerung und Konfervierung der Tabakfabrikate vollkommen geeignetes Lokale nicht zur Verfügung steht; 9.) von Tabakverlegern und Trafikanten oder mit solchen im gemeinsamen Haushalte lebenden Personen, insofern nicht durch die abzugebenen Erklärungen sichergestellt ist, daß es sich nur um einen Wechsel, nicht um die Kumulierung der Tabakverleihschäfte handelt. Als nicht annehmbar haben ferner zu gelten: 1.) verspätet eingebrachte Offerte; 2.) Offerte, welche rüchichtlich der Höhe der angeprochenen Provisionen oder der angebotenen Gewinnrückzahlung keine präzise Angabe, sondern etwa nur eine Bezugnahme auf andere Offerte enthalten; 3.) Offerte, welche nicht alle vorgeschriebenen Erklärungen enthalten, welche nicht vorschriftsmäßig besetzt sind, welche der Konkurrenzmachung nicht entsprechen, oder welche Korrekturen (Radierungen) enthalten, insofern diese Mängel nicht binnen einer kurzen, von der Finanzbehörde I. Instanz allenfalls eingeräumten Fristzeit begehoben werden. Die Tabaktrafik ist nach Ausschreibung der nicht annehmbaren Offerte an den Bestbieter zu übertragen. Ad St. 23/1906.

Razglas. Sedaj v Stari Fužini (davč. okr. Radovljica) št. 27 obstoječa tobakna trafika se podela potom javnega pozaranja. Ista se mora oskrbovati v vseh hišah, ki so za trafiko v Stari Fužini sposobne ali pa v neosredni bližini t-h h. Imetnik te trafike mora oskrbovati prodajo vrednostne pristojbnskega dohodarstva, ter mora prodajati pošne vrednostne znanke. Dobiček trafikanta od tobaknega materiala v vrednosti 3798 K 14 h, kojega je isti dobil za trafiko v dobi od 1. novembra 1904 do 31. oktobra 1905, je znašal 406 K 36 h. Za prodajo vrednostne pristojbnskega dohodarstva se bode v prid zaračunjala opravnina od 1 1/2 odstotkov od vrednosti taistih. Da bo dohodek v bodočnosti v soglasju z zgoraj omenjenimi dati, za to ne jamči erar. Trafikant ima tobakni material preje-